

Anmeldung
 Abmeldung
 Ummeldung
 Verlustmeldung Zähler

Anschrift des Netzbetreibers Stuttgart Netze GmbH Kesselstr. 21 - 23 70327 Stuttgart baustrom@stuttgart-netze.de	Straße und Hausnummer	Zählernummer bei Abmeldung
	Vorgesehener Anschlusspunkt (KVS, UST, prov. HAK)	

Name der Veranstaltung / Baustelle (Umbau, Neubau, Sanierung)	Montagedatum	Demontagedatum
---	--------------	----------------

Ummeldung von Veranstaltung nach Veranstaltung	Anzahl der Kabelgarnituren:
--	-----------------------------

Erweiterte Angaben zur Anlage / zu den Messeinrichtungen:				
Gleichzeitig benötigte Leistung	Benötigte Sicherung nach Zähler	Messeinrichtung		Wandler
Angaben in KVA	Angaben in A	Anzahl	Art	Art:
	>250A sind mehrere Kabelgarnituren erforderlich (Prüfung erforderlich)	1	DS: Drehstromzähler bis 80 A MW: Messwandler ab 100A LGZ: Lastgangzähler	WK: Wandler von Kunden WN: Wandler von Netzbetreiber

Angaben zum Anschlussnehmer (Anschlussnutzer)	
Name, Vorname bzw. Firmenname	Leitwegidentifikationsnummer
Registergericht/Registernummer bei Firma/Geburtsdatum bei Privatperson	E-Mail-Adresse für die Rechnungszustellung
Straße und Hausnummer	Technischer Ansprechpartner
PLZ und Ort	Telefonnummer
Telefonnummer	
Datum	Unterschrift Name in Druckschrift

Angaben zum Elektrofachbetrieb und Erklärung der verantwortlichen Elektrofachkraft	
Name des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens	Eingetragen bei
Straße und Hausnummer / PLZ, Ort	Ausweisnummer
Telefonnummer	Unterschrift

Die aufgeführte Installationsanlage ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen Vorschriften der Stuttgart Netze GmbH von mir/uns entrichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Datum	Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	Name in Druckschrift
-------	--	----------------------

Hinweise zum Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular für Baustrom- und Festplatzanschlüsse der Stuttgart Netze

Mit dem Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular der Stuttgart Netze (Auf Grundlage der Vordrucke vom VDE / FNN) kann die Anmeldung/Ummeldung/Stilllegung von Baustromanschlüssen vorgenommen werden.

Allgemeiner Hinweis zum Netzanschluss:

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschluss(-vertrag) die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" (NAV) und die ergänzenden Bedingungen der Stuttgart Netze (Technische Anschlussbedingungen sowie Kostenerstattungsregelungen) sind. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist im Internet unter www.stuttgart-netze.de erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen bzw. den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Stuttgart Netze zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Allgemeiner Hinweis zur Inbetriebsetzung / Zählersetzung:

Ist mit Einbau/Wechsel/Umlegung der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt bzw. kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Energielieferung gemäß §36, §38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

Informationen zur An- und Abmeldung von Baustrom- und Festplatzanschlüssen

Für die Bereitstellung eines Baustromanschlusses ist eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen erforderlich. Der Anschlussstermin wird tagesscharf innerhalb unserer Servicezeit von Mo-Fr. 07:00 bis 17:00 Uhr festgelegt. Individuelle Terminabsprachen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei Veranstaltungen muss zwingend ein Enddatum angegeben werden, um die rechtzeitige Abschaltung und Ressourcenplanung sicherzustellen. Nach Abschluss einer Baustelle ist jeder Baustrom über das entsprechende Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular für Baustromanschlüsse ordnungsgemäß abzumelden. Zähler die in Baustrom- oder Festplatzanschlüssen verbaut sind, dürfen nur durch den Versorgungsnetzbetreiber demontiert werden.

Zu - Anmeldung von

Alle Vorgänge und Geräte / Anlagen gemäß Abschnitt 4 der [TAB Baden-Württemberg 2019 \(TAB BW 2019\)](#) und den [Ergänzungen der Stuttgart Netze zur TAB BW 2019](#) sind anmelde- und / oder zustimmungspflichtig.

Je nach Anmeldevariante / Anlage / Gerät sind zur Anmeldung oder Inbetriebsetzung weitere Unterlagen und Datenerfassungsblätter notwendig (vgl. Anhang A und B der TAB BW 2019). Die entsprechenden Formulare sind auf www.stuttgart-netze.de zu finden.

Bei neuen Kundenanlagen, zeitlich befristeten Anschlüssen, Erzeugungsanlagen, Speicher oder Notstromaggregaten sind ein maßstabsgerechter Lageplan (z. B. 1:500) mit eingezeichneten Gebäude und ein Gebäudegrundrissplan (z. B. 1:100) mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes einzureichen.

Anschlussbedingungen für Baustrom- und Festplatzanschlüsse

Baustromanschlüsse an provisorischen Hausanschlusskästen, an Hausanschlusskästen oder Hausanschlusssäulen werden vom zuständigen Elektrofachbetrieb angeschlossen. Der Netzbetreiber ist ausschließlich für die Montage der Messeinrichtung zuständig. Sollte die angemeldete Anschlussleistung 40kW überschreiten, wird an provisorischen Hausanschlusskästen und Hausanschlusssäulen der Baustrom durch den Netzbetreiber realisiert (Netzanschluss und Messeinrichtung).

Für die sichere und normgerechte Einrichtung eines Baustromanschlusses sind folgende technische Anforderungen einzuhalten:

1. Leitungstyp und Aderanzahl

- Für die Anschlussleitung dürfen ausschließlich robuste, öl- und wetterbeständige Gummischlauchleitungen wie H07RN-F oder gleichwertige Typen verwendet werden.
- Leitungen aus PVC wie NYY oder NYM sind hierfür nicht zulässig.
- Die Anschlussleitung muss unterbrechungsfrei vom Anschlusspunkt (Ust, KVS, HAK) bis zur Zählervorsicherung im Baustromverteiler geführt werden.
- Die Anschlussleitung für Baustromanschlüsse muss 4-adrig mit Kreuzerder oder 5-adrig mit separater Gehäuseerde ausgeführt werden.
- Die Anschlussleitung für Festplatzanschlüsse (VVA) muss 5-adrig ausgeführt werden.

2. Länge der Anschlussleitung

- Die Anschlussleitung ist grundsätzlich so kurz wie möglich zu halten, um Spannungsfall und Sicherheitsrisiken zu minimieren.
- Die Maximale zulässige Länge der Anschlussleitung vor der Messeinrichtung beträgt 30 Meter.

3. Leiterquerschnitt

- Der erforderliche Querschnitt richtet sich nach der vorgesehenen Absicherung.
- Der Mindestquerschnitt von 16 mm² Cu muss zwingend eingehalten werden.
- Sollte der Leiterquerschnitt 70 mm² überschreiten sind Einzeladern zu verlegen.
- Der Querschnitt ist so zu wählen, dass die Abschaltbedingungen insbesondere die Anforderungen an die Schleifenimpedanz sicher eingehalten werden.

4. Schutzmaßnahmen

Für den sicheren Betrieb sind folgende Schutzmaßnahmen zwingend erforderlich bei Baustromanschlüssen mit laienbedienbaren Steckdosen:

- Es muss ein abschließbarer und laienbedienbarer Hauptschalter vorhanden sein.
- Alle Steckdosenstromkreise bis 32 A sind über RCDs ≤ 30 mA Typ B (Fehlerstromschutzschalter) abzusichern.
- Die Hauptverteilung ist bei Bedarf mit einem selektiven RCD (Typ S, 300 mA) vorzuschalten.
- Der Schutzleiter muss durchgängig geführt und mechanisch sicher angeschlossen sein.

Zu - Erweiterte Angaben zur Anlage / zu den Messeinrichtungen

Bei den erweiterten Angaben soll das Anliegen und Art/Anzahl der Anlage genauer spezifiziert werden.

Bei der Anmeldung zum Netzanschluss sind dazu insbesondere die Leistungsangaben wichtig, bei der Inbetrieb-/Zählersetzung die Informationen zu den Messeinrichtungen.

Umso genauer das Anliegen beschrieben wird, desto schneller kann Ihr Anliegen bearbeitet werden.

Zu - Angaben von Anschlussnehmer / Anschlussnutzer und Zustimmung Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer

Bei der Anmeldung zum Netzanschluss bzw. von Geräten / Anlagen sind die Daten des Anschlussnehmers anzugeben. Wenn der Grundstückseigentümer nicht auch Anschlussnehmer ist, wird dessen Zustimmung benötigt.

Beim Inbetriebsetzungsauftrag werden die Angaben vom Anschlussnutzer angegeben. Wenn Änderungen durchgeführt werden (sollen), welche den Eigentümer/Anschlussnehmer betreffen, ist dessen Zustimmung einzuholen und die Daten des Anschlussnehmers anzugeben.

Zu - Angaben zum Elektrofachbetrieb und Erklärung zur Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme

Sowohl zur Anmeldung zum Netzanschluss bzw. von Geräten / Anlagen, als auch beim Inbetriebsetzungsauftrag, sind die Daten des ausführenden, eingetragenen Elektrofachbetriebs anzugeben.

Für die Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme der aufgeführten Anlage/n ist außerdem die Erklärung am Seitenende von der verantwortlichen, eingetragenen Elektrofachkraft zu bestätigen.